

Anstoss nähmen an ihrer Verehrung. Sie wollten sie nur 'per memoria solo et come per ornamento'¹. Sie beriefen sich dabei auf die Bibel Exod. 20, 4 und auf die Tradition; man habe in den ersten 400 Jahren den Gebrauch der Bilderverehrung nicht gekannt. Die Verehrung sei verurteilt worden auf dem Konzil zu Elvira und dem zu Frankfurt, das Konzil von Nicaea sei kein gültiges gewesen. Ganz besonders aber beriefen sie sich auf ein 'libretto stampato di Carlo M.', das, wie sie sagen, kürzlich in Paris erschienen sei. Nachdem der Kardinal die Antworten der orthodoxen Partei angeführt hat, fährt er fort: was jenes Buch von Karl angehe, so hätten einige gezweifelt, ob es von Karl sei, andere behaupten, Karl habe es geschrieben, ehe er seine Meinung über die Verehrung geändert habe, wie auch Papst Hadrian. Wie dem auch sei, das Büchlein habe keine Macht gegen die Autorität der universalen Kirche. Karl habe ja auch die Beschlüsse des Konzils von Frankfurt nicht ausgeführt. Man sage, dass jenes 'scritto . . . che è partito in quattro libretti' sich in der 'libreria del palazzo' befinde, was Steuchus bestätige. Es wäre nicht übel, 'quell' antico originale' suchen zu lassen, um zu sehen, ob das die Bücher selbst sind, die jene anführen, oder ob jene, die Karl der Grosse schrieb, andere sind, und diese (nämlich, die 'libretti', auf die sich die Gegner stützen, also die Tilletsche Ausgabe) von den Häretikern untergeschoben sind, wie es deren Brauch sei zu allen Zeiten.

Damit war die Aufmerksamkeit des Mannes auf den Codex gelenkt, der als Nepote des Papstes, der die Congregatio interpretum concilii Tridentini errichtete und 1564 den Tridentinischen Index der verbotenen Bücher erscheinen liess, selbst der grösste Reformbischof und Verteidiger der Orthodoxie war. Wir dürfen damit wohl annehmen, dass unserm Codex damals das Brandmal der Ketzerei auf die Stirne gedrückt wurde.

Der Aufenthalt von V im hl. Officium war nicht vorübergehend, sonst wäre er nicht mit der Bemerkung 'poi al s. officio' in den Katalog eingetragen worden. Das erklärt uns auch die Antwort, die der Kardinal Passioneus auf die Anfrage des Abtes Frobenius, des Herausgebers der Werke Alkuins, gab. Der Abt hatte bei dem Kardinal Passioneus angefragt, ob der von Steuchus erwähnte Codex

1) Das ist aus den L. C. entnommen; vgl. N. A. XXXVI, 653.